

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 27. März 2023** im Festsaal Bisamberg
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 21. März 2023 mittels e-mail.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Alexander FRITSCH |
| 3. GGR Margit KORDA | 4. GGR Mag. Roland RAUNIG |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GGR Christoph ASCHAUER |
| 7. GGR Elmar PITTRACHER | 8. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER |
| 9. | 10. GR Friedrich HALLER |
| 11. GR Petra MOLDASCHL | 12. GR DI Melissa POINDL |
| 13. GR Maximilian PRIEGL | 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 15. GR Mag. Eva Martina STROBL | 16. GR Josef ZÖCH |
| 17. GR Fabian BEUTEL | 18. GR Elisabeth PROHASKA |
| 19. GR Johann STREM | 20. GR Ingrid CIP |
| 21. GR Dr. Victoria MARTIN | 22. GR Nina Sophie WEILHARTER |
| 23. GR Bernhard JELINEK | |

Entschuldigt waren:

1. GR Gabriele ERNSTHOFER

Vorsitzender: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER

Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 24 bis 29.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokolle 21.11.2022 und 13.12.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Entsendung eines Gemeindevertreters in den Abfallverband Bezirk Korneuburg
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
8. Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2022
9. Berndl Bad BetriebsGmbH Bericht und Bilanz 2021
10. Auftragsvergaben
11. Genehmigung Baulastzahlung L12 Rigolsanierung Radweg
12. Erwerb von 2 Schnupper-Klimatickets
13. Genehmigung Kooperationsvertrag Radland GmbH nextbike 2023 - 2025
14. Genehmigung des Gesellschaftsvertrages „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“
15. Genehmigung Einzahlung Stammkapital „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“
16. Ermächtigung Bürgermeister zur Kündigung Stromliefervertrag/Neuausschreibung
17. Verlängerung des Mietvertrages DEV Bisamberg
18. FC Bisamberg - Genehmigung von Investitionen und Maßnahmen
19. Genehmigung von Pachtverträgen
20. Adaptierung der Richtlinien für Ökoförderungen
21. Sportförderung 2023
22. Subventionen
23. Unterzeichnung einer Petition gegen Fracking durch die MG Bisamberg

Nicht öffentliche Sitzung:

24. Bericht zu Dienstverhältnissen
25. Lösung von Dienstverhältnissen
26. Genehmigung von Dienstverträgen
27. Genehmigung gemäß § 18a Abs.1 lit a NÖ GVBG
28. Ermäßigungen Kanalbenützungsgebühren
29. Schlosswirt - Genehmigung eines Vergleiches

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Ernsthofner ist entschuldigt. GR Mag. Sövegjarto nimmt ab 19:39 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokolle vom 21.11.2023 und 13.12.2023

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 21. November 2023 (Bgm-Wahl).
Es gilt somit als genehmigt.
Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 13. Dezember 2023.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister

bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die heutige Spende anlässlich Pfingstsammlung der BH zugunsten Kindern des Bezirkes.

GemeindeRADsitzung im Juni 2023 in Klein-Engersdorf geplant.

Abwasserverband lädt die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden am 14.04.2023 zur offiziellen Eröffnung der neuen Kläranlage ein.

Bausperre der MG Bisamberg vom 13.12.2023 von Aufsichtsbehörde bestätigt.

Kostendeckende Preiserhöhung bei Hundemarken auf € 3,00 bzw. € 4,00.

Die Musikschule wird interimsmäßig von Frau Hofbauer und Herrn Füsselberger gemeinsam geleitet. Ausschreibung der Leitung ab 20.03. bis 03.05.2023.

Dr. Habertheuer hat seinen Mietvertrag im GZB per 31.05.2023 gekündigt und sucht vorerst selber NachfolgerIn.

MG Bisamberg erhält im Rahmen des 3. Gemeindepaketes gemäß Kommunalem Investitionsgesetz (KIG 3) einen Förderbetrag von € 502.000, dessen Verwendung im 1. NachtragsVA 2023 zu berücksichtigen sein wird.

Der Klimakompass der NÖ Energie- und Umweltagentur zeigt den erfolgreichen Weg der MG Bisamberg zur Erfüllung der Klimaziele 2030. Raus aus fossilen Brennstoffen soll von der Gemeinde weiterhin forciert werden.

Der Ausbau von PV Anlagen auf Gemeindegebäuden soll mit 2. Sonnenkraftwerk umgesetzt werden.

Für die Übergabe der Nahwärmeanlage ist der 21.04.2023 avisiert.

Bauarbeiten im Festsaal zur Umstellung auf Pellets sind im Laufen.

17 Punkte im gesamten Gemeindegebiet konnten in einer konstruktiven Verkehrsverhandlung mit BH Korneuburg bearbeitet werden.

Derzeit läuft im Gemeindeamt Bisamberg eine routinemäßige Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde Land NÖ.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Prohaska, verliest die Protokolle zu

- Marktgemeinde Bisamberg, Gebarungsprüfung und RA 2022 am 20.03.2023
- Musikschulverband Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld, RA 2022 am 23.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Entsendung eines Gemeindevertreters in den Abfallverband Korneuburg

Antrag: Entsendung eines Gemeindevertreters in den Abfallverband Korneuburg

Der Geschäftsführer des Abfallverbandes Korneuburg teilte am 22. Dezember 2022 mit.

Da der neue Prüfungsausschussobmann aus Großmugl kommt, muss dieses Ausschussmitglied von einer anderen Gemeinde entsendet werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GR Maximilian PRIEGL wird in den Prüfungsausschuss des Abfallverbandes Korneuburg entsendet.

Daraus ergibt sich folgende Übersicht der Entsendungen der Marktgemeinde Bisamberg:

Vorstandsmitglied: Bgm DI Johannes STUTTNER

Finanzausschuss: Vizebgm Ing. Rupert SITZ

Verbandsvertreter: GR Maximilian PRIEGL

Prüfungsausschuss: GR Maximilian PRIEGL

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister erläutert zum folgenden TOP 7 - RA 2022 wichtige Eckpunkte u.a. Haushaltspotential € 1,3 Mio und Pro Kopf-Verschuldung € 367.

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Bisamberg auf und stand als Link auf der Homepage zur Verfügung.

Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Bisamberg gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 und den Bestimmungen der VRV 2015 wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2022

Antrag: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2022

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Gemeinderat wurde die Entwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte 2022 laut beiliegender, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender Anlagen 1 bis 5 (Haben-Soll-Zinssätze der Giro- und Sparkonten, Konditionen der aushaftenden Darlehen) zur Kenntnis gebracht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Bericht und Bilanz 2021 Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH

Antrag: Bericht und Bilanz 2021 Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bilanz 2021 der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH und der Bericht über deren Prüfung durch die Mag. Anton Androsch Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsGmbH, werden gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Auftragsvergaben

Antrag 10a: Auftragsvergaben – Leerverrohrung Am Wehrgraben

Die Gemeindestraße Am Wehrgraben wurde im Jahr 2022 aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes generalsaniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde eine Leerverrohrung für einen möglichen künftigen Breitbandausbau mitverlegt.

Ein für die Arbeiten eingeholtes Angebot seitens Fa. Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, weist Kosten in Höhe von € 25.935,54 inkl. 20% USt auf Basis des Rahmenvertrages 2022 bis 2026 in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. **Leithäusl GmbH**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, wird nachträglich mit der Herstellung einer Leerverrohrung in der Gemeindestraße Am Wehrgraben in der Höhe von **€ 25.935,54** inkl. 20% USt beauftragt.

Diese zukunftsorientierten Einbauten sollen bei Nutzung durch externe Betreiber an diese vermietet werden.

Die Finanzierung erfolgt im 1. Nachtrags-Voranschlag 2023 und ist gemäß Haushaltspotential 2022 bedeckt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/612000-002503	
	Vergabekosten:	25.935,54	€
	1. NachtragsVA 2023	zu bedecken	Siehe HHpotential 2022

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Mag. Sövegjarto nimmt ab 19:39 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag 10b: Sanierung Schmutzwasser-Kanal Bundesstraße 172

Im Rahmen der Kanalinspektion für die Erstellung des digitalen Kanalkatasters wurde festgestellt, dass die Haltung des Schmutzwasserkanals zwischen SIKU-Halle und dem Schacht in der Lois-Weinberger-Gasse am Grund von ON 172 auf einer Länge von 22m extrem stark durch Korrosionserscheinungen zerstört ist. Weiters besteht eine Senke vom Beginn der Nebenfahrbahn auf einer Länge von 20m. Eine Sanierung dieses Bereiches mit einer Länge von 42 m ist unumgänglich. Es handelt sich um einen Kanal der Dimension DN 200 aus Beton. Eine unterirdische Sanierung mittels Inliner wurde geprüft, allerdings wurde von Experten dringend von dieser Art der Sanierung abgeraten, da die Ursache nicht behoben wird und ein neuerlicher Schaden nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Sanierungsarbeiten für den Kanal wurden von der Firma Leithäusl in Höhe von € 58.539,67 exkl. 20% USt. auf Basis des Rahmenvertrages Straßenbau angeboten.

Aufgrund des Zustandes muss davon ausgegangen werden, dass der Kanal jederzeit zur Gänze verbrechen kann, bzw. Schmutzwasser ins Grundwasser gelangt. Aus diesem Grund wurde bereits im Februar umgehend mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a wird mit den Arbeiten zur **Sanierung des Schmutzwasser-Kanals** in der **Bundesstraße 172** in Höhe von € **58.539,67** (exkl. 20% USt)

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/851000-612000	
	Kredit VA 2023:	60.000	€
	Kreditrest:	Aufstockung mit NVA 2023	€
	Vergabekosten:	58.539,67	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 10c: Auftragsvergaben - Nahwärmanlage Zusatzaufträge Torvergrößerung sowie Feder- und Schneckenverlängerung

Der Probetrieb der Nahwärmanlage ab Dezember 2022 hat gezeigt, dass für einen reibungslosen Betrieb der Anlage Optimierungsarbeiten durchzuführen sind. Das betrifft einerseits die Problematik der Einbringung, andererseits die Förderung des Hackgutes. Hierzu wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Josipovic: Vergrößerung der Einfahrtsöffnung durch Entfernung der Mittelsäule, Entfernung der Sektionaltore, Herstellung einer Eingangstüre und seitlichen Mauern als Auflager für den Einbau von Stahlträgern, sowie Lieferung und Montage eines „Vorhanges“ zum Lagerbunker.

Fa. Fröling: Verlängerung der Federn des Rührwerkes des 400kW-Kessels und Verlängerung der beiden Förderschnecken.

Firma	vom	Arbeiten	Netto
Bau-Technik Josipovic GesmbH Wiener Straße 33a 2340 Mödling	16.01.2023	Einfahrtvergrößerung	19 176,80
	24.01.2022 10.02.2023	Vorhanglieferung und -montage	7 627,00
Fröling Heizkessel- u. Behälterbau GesmbH Industriestraße 12 4710 Grieskirchen	25.01.2023	Federpaket f. 400kW-Kessel Schneckenverlängerungen für beide Kessel Montage	2 300,00
Gesamt			29 103,80

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MG Bisamberg beauftragt die Firmen Bau-Technik Josipovic GesmbH und Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH mit den zusätzlichen

Optimierungsarbeiten für die Nahwärmanlage Bisamberg im Gesamtausmaß von € 29.103,80 exkl. MWSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/859000-020000	
	Kredit lt. VA 2023:	50.000	€
	Kreditrest:	50.000	€
	Vergabekosten:	29.103,80	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 10d: Auftragsvergabe - Ankauf einer Elektro-Pritsche für den Bauhof

Die MG Bisamberg plant aus Gründen der Forcierung schadstoffarmer Elektromobilität und nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildwirkung als e5-Gemeinde, im Rahmen der Ausschreibung der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich, kurz ENU, ein Elektro-Auto anzuschaffen.

Folgendes Produkt soll angeschafft werden:

Opel Vivaro-e Plattform, Version Länge M 50 kWh (2GK0P1JESFB0A0G0)

Kostenaufgliederung:

Opel Vivaro-e Plattform	36 950,00
Version Länge M 50 kWh (2GK0P1JESFB0A0G0)	
Optionen	
Garantierweiterung (inkludiert)	inkl.
Sight & Light Pack	290,00
City Pack	550,00
Toter Winkel Assistent (inkludiert)	inkl.
Klimaanlage manuell (inkludiert)	inkl.
Zentralverriegelung + PLIP (mit 3 Tasten) (inkludiert)	inkl.
Polsterung Stoff Curitiba Triton (inkludiert)	inkl.
Sitzkonfiguration vorne (inkludiert)	inkl.
Reifenpannenset (inkludiert)	inkl.
Räder 16" Stahlfelgen grau (inkludiert)	inkl.
Reserverad	180,00
Icy Weiß (inkludiert)	inkl.
Mode-2-Ladekabel 1,8kW - 8A für die Haushaltssteckdose (inkludiert)	inkl.
Zwischensumme:	37 970,00
abzgl. 20,40% Rabatt:	- 7 745,88
abzgl. Importeursanteil:	- 2 000,00
Anhängerkupplung starr	1 100,00
Leuchtbalken	1 060,00
Blitzleuchten vorne + hinten	974,00

Sonderaufbauten - Pritsche	11 500,00
Summe Netto	42 858,12
zzgl 20% USt:	8 571,62
zzgl. Marge:	200,00
Summe Brutto	51 629,74
- KIP-Mittel (50%)	- 25 814,87
- Bundesförderung (KPC)	- 8 000,00
Anschaffungskosten	17 814,87

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Erteilung des Auftrages zum **Ankauf einer Elektro-Pritsche** im Rahmen der Ausschreibung und in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich in der Höhe von **€ 51.629,74** inkl. 20% USt.

Nach Abzug der Bundesförderung von € 8.000 sollen 50% der verbleibenden Eigenmittel aus dem KIP 3 Kontingent gedeckt werden.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/814000-040003	
	Kredit VA 2023:	85.000	€
	Kreditrest:	50.000	€
	Vergabekosten:	51.629,74	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 10e: Auftragsvergaben - Dienstleistungsvertrag Reinigung 3 Gemeindegebäude

Die Reinigung sämtlicher Gemeindegebäude war während der COVID-Beschränkungen durch zwei aktive Bedienstete der MG Bisamberg zu bewerkstelligen. Mit dem Ende der gesetzlichen Maßnahmen ist die regelmäßige Unterhaltsreinigung der Gemeindegebäude

- Gemeindeamt Bisamberg
- Generationenhaus
- Gesundheitszentrum Bisamberg

neu zu organisieren, um das eigene Personal wieder im individuelleren Veranstaltungsbereich zur Verfügung zu haben.

Aufgrund der zufriedenstellenden Dienstleistungen der Fa. Winter-Group GmbH in der Volksschule wurde per 10.02.2023 ein Folgeangebot eingeholt.

Bei monatlichen Kosten von € 1.997,-- betragen die Jahreskosten € 23.964,-- exkl. MWSt, wodurch das Verfahren der Direktvergabe gemäß Schwellenwertverordnung 2023 zur Anwendung kommt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Unterhaltsreinigung in drei Gemeindegebäuden wird ein Dienstleistungsvertrag mit der Firma Winter-Group Dienstleistungen GmbH & Co KG, 2000 Stockerau, gemäß Leistungsbeschreibung und Angebot vom 10.02.2023 abgeschlossen.

Das Monatsentgelt beträgt pauschal € 1.997,-- zuzüglich MWSt, wobei teilweise Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Dessen Bedeckung liegt im Rahmen des Personalaufwandes laut VA 2023 und wird im Nachtrags-Voranschlag 2023 entsprechend dargestellt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 10f: Auftragsvergaben - Dienstleistungsvertrag Kartonagenpresse

In Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 zur Verbesserung der Kartonagensammlung wurde von der Fa. Saubermacher AG ein Angebot zur Anmietung eines Presscontainers eingeholt.

In Absprache mit dem Bauhofleiter bietet dieses System die optimale Einbindung in die Abläufe des Altstoffzentrums (ASZ).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Fa. Saubermacher Dienstleistungs AG, 8073 Feldkirchen bei Graz, wird beiliegender Mietvertrag über die Anmietung eines Presscontainers 20 m³ SMART, für die Kartonagen-Entsorgung im ASZ zum monatlichen Mietzins von € 269,-- exkl. MWSt abgeschlossen.

Dessen Bedeckung liegt im Rahmen der Leistungsentgelte ASZ laut VA 2023 und wird im Nachtrags-Voranschlag 2023 entsprechend dargestellt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Genehmigung Baulastzahlung für „L12 Rigolsanierung Radweg Bisamberg NA“

Antrag: Genehmigung Baulastzahlung für „L12 Rigolsanierung Radweg Bisamberg NA“

Auf Höhe Klein-Engersdorfer Straße 35 ist das gesamte Rigol parallel zum Radweg auf einer Länge von ca. 15m schadhaft und muss getauscht werden. Aufgrund der örtlichen Nähe wurde von Seiten der Straßenmeisterei Korneuburg angeboten, dieses zu sanieren. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Baumaßnahmen einen

geschätzten **Gesamtkostenbetrag** in Höhe von **€ 4.000,00**

bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss der Kostenübernahme von rund € 4.000,00 für die Rigolsanierung auf Höhe Klein-Engersdorfer Straße 35 durch die Straßenmeisterei Korneuburg.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/612000-611000	
	VA 2023:	80.000	
	Vergabekosten:	4.000	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Erwerb von 2 Schnupper-Klimatickets

Antrag: Erwerb von 2 Schnupper-Klimatickets für die Metropol-Region (Wien, Niederösterreich, Burgenland)

NÖ ist ein Flächenbundesland - > große Herausforderung für Klimaschutz die Mobilität. Um die Klimaziele zu erreichen benötigen wir auch eine Mobilitätswende. Das bedeutet, dass an Stelle von privaten PKWs verstärkt öffentliche Verkehrsmittel und sanfte bzw. aktive Mobilität genutzt werden sollten.

Um einen Anreiz zu schaffen, die öffentlichen Verkehrsmittel vermehrt zu nutzen, gibt es eine Aktion der NÖ.Regional. GmbH (Mobilitätsmanagement Weinviertel), unterstützt durch EFRE-Mittel (EU-Förderung für Investitionen) ein Sponsoring für Klima-Schnuppertickets.

Die Umweltgemeinderätin schlägt vor, dass die Marktgemeinde Bisamberg 2 Klima-Schnuppertickets für die Metropol-Region (NÖ, Wien, Burgenland) erwirbt, die den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Klimatickets können zu den Öffnungszeiten des Bürgerservice ausgeliehen und wieder zurückgegeben werden.

- Auf den Tickets wird das Gemeindewappen aufgedruckt,
- Kosten für die Gemeinde: 1 Stück VOR KlimaTicket Metropol – € 774,- (€ 860,- abz. Förderung durch NÖ.Regional. GmbH, Mobilitätsmanagement, = € 86,-).
Gesamtkosten für die Gemeinde: € 1.548,-

- Die Reservierung erfolgt Online über einen Reservierungskalender auf der Website www.schnupperticket.at oder telefonisch bzw. persönlich über das Bürgerservice.
- Für den Reservierungskalender fallen Kosten in Höhe von € 2,- pro Ticket pro Monat an.
- Bei Verlust muss die Gemeinde ein neues Ticket kaufen, daher haften die Ausleihenden für den Verlust.
- Wenn das Ticket verspätet zurückgegeben wird, muss der/die Ausleihende € 20,- Euro pro Tag bezahlen.
- Ausleihen ist maximal 10 x pro Jahr möglich, maximal 2 Tage/Monat, Wochenende = 1 Tag. Zwei aufeinanderfolgende Tage sind möglich. Das Ticket darf maximal an 3 Wochenenden pro Jahr ausgeliehen werden.
- Die Anzahl der möglichen Entlehnungen wird automatisch vom System überprüft.
- Mit dem Ticket kann auch das IST-Mobil kostenlos verwendet werden, ggf. ist ein Komfortzuschlag zu bezahlen.
- Für die Nutzung des IST-Mobils muss die Gemeinde ein Kundenkonto einrichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg erwirbt 2 Schnupper-Klimatickets für die Metropol-Region (Wien, Niederösterreich, Burgenland), die ab dem 01. Mai 2023 im Gemeindeamt aufliegen. Die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Bisamberg haben die Möglichkeit, die Tickets gemäß den Nutzungsbedingungen kostenlos zu nutzen.

Die Personalisierung der Tickets erfolgt durch den Aufdruck des Wappens der Marktgemeinde Bisamberg.

Die Marktgemeinde Bisamberg genehmigt dem VOR (Verkehrsverbund Ostregion), das Gemeindewappen auf 2 (zwei) Klima-Schnuppertickets mit einer Gültigkeit von einem Jahr ab dem 1. Mai 2023 aufzudrucken. Das Wappen wird in elektronischer Form übermittelt.

Die Verbuchung erfolgt auf HHStelle 1/522000-728000 und ist im VA 2023 bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Genehmigung Kooperationsvertrag Radland GmbH nextbike 2023 - 2025

Antrag: Genehmigung Kooperationsvertrag Radland GmbH nextbike 2023-2025

2021 wurde im Zentrum von Bisamberg (Schlossgasse) eine nextbike Radverleihstation errichtet und in Kooperation mit Radland GmbH betrieben. Diese Zusammenarbeit soll für weitere drei Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Kooperationsvertrag mit der Radland GmbH, 3100 St. Pölten, über den Betrieb einer nextbike Fahrrad-Verleihstation am Standort Bisamberg/Schlossgasse für den Zeitraum 2023 - 2025 wird genehmigt.

Die Kosten betragen

Serviceentgelt 4 Fahrräder	€ 1.190,40
Mindest Werbebuchung	€ 655,20 € 1.845,60 pro Jahr

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/640000-728000	
	VA 2023:	600	€
	Vergabekosten:	1.845,60	€
	1. NachtragsVA 2023	zu bedecken	Siehe HHpotential 2022

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister erläutert zum folgenden TOP 14 – Gesellschaftsvertrag die bisherigen und zukünftigen Schritte beim Projekt „Dorfzentrum Bisamberg“.

Es folgt eine Debatte unter Beteiligung von GR Beutel, Herrn Bürgermeister, GR Jelinek und GR Strem.

GR Dr. MARTIN verlässt um 20:30 Uhr kurzfristig die Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Genehmigung eines Gesellschaftsvertrages „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“

Antrag: Genehmigung eines Gesellschaftsvertrages „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“

In der Sitzung des GR-Ausschusses 1 am 13.03.2023 wurde die Gründung einer Gesellschaft mbH rund um das - am 09.10.2018 vom Gemeinderat als Grundsatz beschlossene - Thema Ortskerngestaltung und Dorfzentrum Bisamberg behandelt.

Die bis Ende 2023 bestehende Vorkaufsoption auf ein Grundstück im Dorfzentrum soll gezogen werden. Dazu empfiehlt sich aus rechtlichen und steuerlichen Gründen die Gründung einer GmbH, um den Anfall mehrmaliger Transaktionskosten zu vermeiden, wenn man das Grundstück später in eine Gesellschaft einbringt oder ev. Partner für eine Projektumsetzung dazu holt.

Weiters könnte die Anschaffung angrenzender Grundstücke über die GmbH aus obigen Gründen erfolgen.

Das Modell einer GmbH ist für die MG Bisamberg ein wichtiges Tool, um bei der zukünftigen Entwicklung des Projektes einen effizienten Einsatz der Gelder der MG Bisamberg sicherzustellen.

Laut Gesellschaftsvertrag setzt sich die Generalversammlung aus dem jeweiligen Gemeinderatsvorstand, erweitert um je einen Zuhörer (ohne Stimmrecht) pro Fraktion, die nicht im Vorstand vertreten ist, zusammen
 Über die Aktivitäten der Gesellschaft soll einmal jährlich im Gemeinderat berichtet werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes, Verkaufes, Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Liegenschaften, insbesondere auch zur Entwicklung, Errichtung und zum Betrieb eines neuen Dorfzentrums in Bisamberg ist eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“ zu gründen.
 Der beiliegende, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Gesellschaftsvertrag zur Errichtung obiger Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	22 JA-/1 NEIN-Stimmen beschlossen

Abstimmungsergebnis:

			Namen
Ja-Stimmen	VP	14	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	2	GGR Pittracher, GR Weilharter

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

GR Dr. MARTIN nimmt ab 20:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Genehmigung Einzahlung Stammkapital „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“

Antrag: Genehmigung Einzahlung Stammkapital „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des unter TOP 14 in der GR-Sitzung am 27. März 2023 genehmigten Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der „Dorfentwicklung Bisamberg GmbH“ wird seitens der MG Bisamberg das Stammkapital von € 35.000 auf ein neu zu errichtendes Konto bei der Raiffeisenbank Korneuburg umgehend überwiesen.

Das eingebrachte Kapital wird im 1. Nachtrags-Voranschlag 2023 berücksichtigt und ist gemäß Haushaltspotential 2022 bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	23 JA-/1 NEIN-Stimmen beschlossen

			Namen
Ja-Stimmen	VP	14	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	3	Fraktion

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

Zum folgenden TOP 16 – Stromliefervertrag gibt es eine kurze Debatte unter Beteiligung von GR Beutel und Herrn Vizebgm Ing. Sitz über die Ausschreibungsgestaltung des neuen Stromliefervertrages.

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kündigung Stromliefervertrag und Neuausschreibung

Antrag: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kündigung des Stromliefervertrages mit Naturkraft und Neuausschreibung

Die Festlegung des Stromtarifes für das kommende Jahr ist im Liefervertrag stichtagsgebunden vereinbart. Durch diesen Stromliefervertrag werden die MG Bisamberg sowie das Florian-Berndl-Bad versorgt. Diese Regelung ist allerdings mit Unsicherheiten in der Kalkulation für das Budget 2024 verbunden. Aus diesem Grund soll der bestehende Stromliefervertrag mit Naturkraft Energievertriebs GesmbH fristgerecht bis 30.06.2023 gekündigt werden. Parallel werden bis zu diesem Zeitpunkt Angebote für einen neuen Liefervertrag eingeholt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den bestehenden Stromliefervertrag mit Naturkraft Energievertriebs GesmbH, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, zu kündigen und Angebote für einen neuen Liefervertrag einzuholen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Verlängerung des Mietvertrages Dorferneuerungsverein Bisamberg

Antrag: Verlängerung des Mietvertrages DEV Bisamberg

Das Alte Zeughaus in Bisamberg, Amtsgasse 5a, ist laut GR-Beschluss befristet vom 01.04.2018 bis 31.03.2023 an den Dorferneuerungsverein (DEV) Bisamberg vermietet.

Es liegt ein Antrag des DEV Bisamberg vom 31.01.2023 zur Verlängerung des Mietvertrages vor. Laut Tätigkeitsbericht des DEV soll das Objekt weiterhin als Vereinshaus zum Erhalt von Traditionen und Brauchtum dienen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das beiliegende, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Zusatzblatt zum Mietvertrag vom 24.10.2018 über die Verlängerung des Mietverhältnisses bis 31.03.2026 wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18: 1. FC Bisamberg – Genehmigung von Investitionen und Maßnahmen

Antrag 18a: 1. FC Bisamberg - Genehmigung von Investitionen und Maßnahmen - Abschreibung Pachtforderung

Steigende Kosten bei gleichzeitig sinkenden (Sponsor-) Einnahmen stellen den 1. FC Bisamberg vor große Herausforderungen.

Zu dieser Problematik fanden intensive Gespräche zwischen Gemeinde und Verein statt, um ein Bündel an Maßnahmen zu erarbeiten, die einen weiterhin regulären Spiel- als auch Trainingsbetrieb ermöglichen sollen.

Diese Maßnahmen wurden in der gemeinsamen Sitzung der GR-Ausschüsse 3 und 5 am 08.03.2023 behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die MG Bisamberg beabsichtigt Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen

- Abschreibung Pachtforderungen
- Pacht und Betriebskosten – Zusatz zum Pachtvertrag
- Kostenzuschuss zur Aerifizierung der Rasenflächen
- Übernahme der Flutlichtanlage und deren Umstellung auf LED-Technologie

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Per 15.02.2023 bestehen gegenüber dem Verein 1. FC Bisamberg - aus den Pandemie Jahren stammende – **Forderungen**

Pacht 2.- 4. Quartal 2021 € 7.811,52

Die Abschreibung obiger Pachtforderungen in Höhe von € 7.811,52 wird gemäß § 35 Abs. 22 lit d NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt.

Die Abschreibung wird auf Ansatz 1/519100-728000 verbucht und wird im Nachtrags-VA 2023 aus dem HHpotential RA 2022 bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 18b: 1. FC Bisamberg - Genehmigung von Investitionen und Maßnahmen - Zusatz zum Pachtvertrag vom 26.03.2018

Steigende Kosten bei gleichzeitig sinkenden (Sponsor-) Einnahmen stellen den 1. FC Bisamberg vor große Herausforderungen.

Zu dieser Problematik fanden intensive Gespräche zwischen Gemeinde und Verein statt, um ein Bündel an Maßnahmen zu erarbeiten, die einen weiterhin regulären Spiels als auch Trainingsbetrieb ermöglichen sollen.

Diese Maßnahmen wurden in der Sitzung am 08.03.2023 der GR-Ausschüsse 3 und 5 behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die MG Bisamberg beabsichtigt Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen

- Abschreibung Pachtforderungen
- Pacht und Betriebskosten – Zusatz zum Pachtvertrag
- Kostenzuschuss zur Aerifizierung der Rasenflächen
- Übernahme der Flutlichtanlage und deren Umstellung auf LED-Technologie

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Vertragszusatz zum Pachtvertrag vom 26. März 2018 mit dem 1. FC Bisamberg wird genehmigt. Darin wird vereinbart:

1. die **Pacht** an den Verein ab 01/23 indexgebunden und vertragskonform auf € 12.105,96 p.a. zu **erhöhen**
2. den **Betriebskostenersatz als fixe Pauschale auf € 22.500,00 pro Jahr zu erhöhen**, womit - wie in der Vergangenheit - ein Delta zwischen Betriebskostenersatz und Pacht von ~€ 10.000,00 bestehen bleibt.
3. den **Zahlungsverkehr** zwischen Gemeinde und Verein zu **vereinfachen**: Einzug der Pacht per Einziehungsauftrag 1x pro Quartal, Überweisung des Betriebskostenersatzes als monatliche Rate in Höhe von € 1.875,00 an den Verein.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 18c: 1. FC Bisamberg - Genehmigung von Investitionen und Maßnahmen - Zuschuss Aerifizierung

Steigende Kosten bei gleichzeitig sinkenden (Sponsor-) Einnahmen stellen den 1. FC Bisamberg vor große Herausforderungen. Zu dieser Problematik fanden intensive Gespräche zwischen Gemeinde und Verein statt, um ein Bündel an Maßnahmen zu erarbeiten, die einen weiterhin regulären Spielfelds auch Trainingsbetrieb ermöglichen sollen.

Diese Maßnahmen wurden in der gemeinsamen Sitzung der GR-Ausschüsse 3 und 5 am 08.03.2023 behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die MG Bisamberg beabsichtigt Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen

- Abschreibung Pachtforderungen
- Pacht und Betriebskosten – Zusatz zum Pachtvertrag
- Kostenzuschuss zur Aerifizierung der Rasenflächen
- Übernahme der Flutlichtanlage und deren Umstellung auf LED-Technologie

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MG Bisamberg unterstützt den 1. FC Bisamberg mit einem **Kostenzuschuss** von **€ 12.000** für die Sanierung der Sportflächen.

Es liegt ein Angebot zur **Aerifizierung** der beiden Plätze in Höhe von € 25.464,00 vor. Nach Recherche durch die MG Bisamberg bestehen diverse Fördermöglichkeiten für derartige Maßnahmen.

Die Beauftragung der Sanierung und die Abwicklung mit den Förderstellen erfolgt durch den Verein. Die Auszahlung des Gemeindegeldzuschusses an den Verein erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Förderabrechnungen.

Eine optimierte Gestaltung zur Erreichung maximal möglicher Förderungen wurde dem Verein empfohlen.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/262000-618000	
	VA 2023:	12.000	
	Vergabekosten:	12.000	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 18d: 1. FC Bisamberg - Genehmigung von Investitionen und Maßnahmen - Übernahme der Flutlichtanlage 1. FC und Umstellung auf LED

Die bestehende konventionelle Flutlichtanlage beim 1.FC Bisamberg soll auf LED-Technologie umgestellt werden.

Recherchen zu den diversen Fördermöglichkeiten ergaben, dass die Abwicklung über die MG Bisamberg als Eigentümerin der Anlage erfolgen sollte.

Daher soll die konventionelle Anlage vom 1. FC an die MG Bisamberg übertragen werden.

Bei der Umstellung auf LED sind einerseits die Vorgaben des ÖFB einzuhalten, wonach die Beleuchtungsstärke von 200 Lux zu gewährleisten ist (aktuell 150 Lux), andererseits kann mit den modernen Leuchten eine voraussichtliche Stromersparung von rund 40% erreicht werden.

Es wurden hierzu 2 Angebote eingeholt und gegenübergestellt:

Firma	AES Lichttechnik Spitzer Straße 24 3631 Ottenschlag	ZG Lighting Austria GmbH Schweizer Straße 30 6850 Dornbirn
Netto	60.000,00	65.036,00
20% Ust	12.000,00	13.007,20
Brutto	72.000,00	78.043,20

Folgende Förderungen werden erwartet:

KPC		3 600,00
Lichtpunkttausch	20 LP x 150,00	3 000,00
Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung	20 LP x 30,00	600,00
Land NÖ		24 000,00
Hauptfeld	33,33% / max. 15.000	15 000,00
Trainingsfeld	33,33% / max. 12.000	9 000,00
NÖFV		8 700,00
Hauptfeld	max. 6.000	6 000,00
Trainingsfeld	10 % / max. 3.500	2 700,00
ASVÖ	muss von 1. FC eingereicht werden	
Summe möglicher Förderungen		36 300,00

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Bestätigung des 1. FC Bisamberg über die **Übertragung** der gesamten Flutlichtanlage an die MG Bisamberg wird genehmigt.

Der Firma AES Energie Technik GmbH, Spitzer Straße 24, 3631 Ottenschlag, wird laut vorliegendem Angebot Nr. 200635/4 vom 02.02.2023 der Auftrag für die **Umrüstung der Flutlicht-Beleuchtung** des 1. FC Bisamberg auf LED-Technologie in der Höhe von € 72.000,00 brutto erteilt.

Für die Investition sind laut obiger Darstellung 50% Förderungen zu erwarten, sodass ein Eigenmittelanteil von ca. 36.000 für die MG Bisamberg verbleibt. Dieser soll aus Mitteln des KIP 3 gedeckt werden.

Das gesamte Projekt „Flutlichtanlage 1. FC Bisamberg“ ist im NachtragsVA 2023 aufzunehmen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GGR Pittracher verlässt um 21:02 Uhr kurzfristig den Saal.

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Genehmigung von Pachtverträgen

Antrag 19a: Genehmigung von Pachtverträgen

(Mario Schöllbauer)

Aufgrund der Übergabe des Eigentumsrechtes von Frau Frieda Pinter an ihren Sohn Mario Schöllbauer, wurde der am 13.12.2022 im Gemeinderat genehmigte Pachtvertrag mit Frau Pinter nicht abgeschlossen, sondern war für die bereits laufende Nutzung von Flächen des im Eigentum der MG Bisamberg stehenden Grundstückes Nr. 426/8, ein Pachtvertrag mit dem neuen Eigentümer, Herrn Mario Schöllbauer, zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende– Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Mario Schöllbauer und der MG Bisamberg, wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 426/8, EZ 182, 2102 Klein-Engersdorf, Waldstraße 12
- im Ausmaß von 180 m²
- beginnend ab 01.01.2023, auf unbestimmte Zeit
- zu einem Pachtzins von € 6,61 pro Jahr, wertgesichert

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GGR Pittracher nimmt ab 21:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag 19b: Genehmigung von Pachtverträgen
(Annelies ANGERER)

Für die bereits laufende Nutzung von Flächen des im Eigentum der MG Bisamberg stehenden Grundstückes als Zufahrtsweg, ist ein Pachtvertrag mit Frau Annelies Angerer, gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätze, zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende– Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Annelies Angerer und der MG Bisamberg, wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- der Teilfläche des Grundstückes Nr. 769/1, EZ 182, 2102 Klein-Engersdorf, Klein-Engersdorfer Hauptstraße 736 (neben dem Fischteich)
- im Ausmaß von 210 m²
- beginnend ab 01.01.2023, auf unbestimmte Zeit
- zu einem Pachtzins von € 7,72 pro Jahr, wertgesichert

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Zum folgenden TOP 20- Ökoförderung findet eine Debatte unter Beteiligung von GR Mag. Strobl, Vizebgm Ing Sitz, GR Strem und GGR Kernreiter statt.

Tagesordnungspunkt Nr. 20: Adaptierung der Richtlinien für Ökoförderungen

Antrag: Adaptierung der Richtlinien für Ökoförderungen

Die seit 2010 gültigen Bestimmungen der Förderungsrichtlinien für energiesparende und emissionsminimierende Maßnahmen werden - am Leitfaden des Landes NÖ, der Energieberatung NÖ und der eNu NÖ orientiert - an die aktuellen Maßnahmen zur Erreichung von Klima- und Energiezielen angepasst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

für

ENERGIESPARENDE und EMISSIONSMINDERNDE

MASSNAHMEN

(ÖKO-FÖRDERUNG)

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Förderungen für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungs- oder Errichtungskosten.

Ziel der Förderungsmaßnahmen

- Verminderung der CO₂-Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs
- Ersatz von Importenergie durch Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger
- Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger

Welche Maßnahmen werden gefördert?

1. Thermische Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern
2. Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile
3. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung
4. Biomasseheizung
5. Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung
6. Photovoltaikanlagen
7. Elektrofahrräder, E-Mofa (E-Moped) oder Elektro-Scooter
8. Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Wer kann eine Förderung beantragen?

Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine. Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Förderwürdige Objekte sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen und Vereinsheime; diese müssen ganzjährig bewohnt oder genutzt werden.
2. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg befinden.
3. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bisamberg haben.
4. Je Förderungswerber können pro Jahr maximal € 1.200,00 für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen durch die Marktgemeinde Bisamberg gefördert werden. In einem Zeitraum von zehn Jahren kann je energiesparender und emissionsmindernder Maßnahme nur einmal eine Förderung gewährt werden.

Hinweis:

Die Antragsformulare für die Gemeindeförderung liegen im Gemeindeamt auf, können jedoch von der Homepage der Marktgemeinde Bisamberg (www.bisamberg.at) heruntergeladen werden!

Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Thermische Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern

Die Höhe der Förderung wird durch die Punkteanzahl lt. NÖ Wohnbauförderung, "Punkte auf Basis Energieausweis" bestimmt. Der Nachweis erfolgt über die Vorlage eines Energieausweises (Datenübersichtsblatt in Kopie), ausgestellt durch eine befugte Person (z.B. Zivilingenieure, Architekten, Kälte- und Klimatechniker, Baumeister, Heizungstechniker,...) gemäß NÖ Wohnbauförderung.

Punkteanzahl für die wärmetechnische Verbesserung laut NÖ Eigenheimsanierung („Punkte auf Basis Energieausweis“)	Ausbezahlter Zuschuss
55-74 Punkte	€ 400,00
75-89 Punkte	€ 600,00
90-99 Punkte	€ 800,00
100 Punkte	€ 1000,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung für die thermische Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern“
- Saldierte Rechnungen bzw. Auszahlungsbestätigung vom Land NÖ
- Energieausweis gemäß NÖ Wohnbauförderung

Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile.

Der U-Wert ist von einer befugten Person (z.B. Energieberater im Rahmen einer kostenlosen Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144 oder Baumeister, etc.) zu ermitteln oder zu berechnen und dem Antrag beizulegen. Die Durchführung der erforderlichen Verbesserungen ist durch das Vorlegen der entsprechenden Rechnungen nachzuweisen.

Gedämmter Bauteil	U-Wert nach erfolgter Sanierung \leq	Ausbezahlter Zuschuss
Außenwand	$\leq 0,25$	20 %, max. € 250,00
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	$\leq 0,17$	20 %, max. € 150,00
Kellerdecke/ erdberührter Fußboden:	$\leq 0,35$	20 %, max. € 100,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile“
- Berechnung des U-Wertes, ausgestellt von einer befugten Person (z.B. Energieberater d. Energieberatung NÖ, Baumeister, etc.)
- Saldierte Rechnungen zu den durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen

Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder mit Raumheizung werden beim erstmaligen Einbau gefördert. Die Fördersumme hängt von der Kollektorfläche ab:

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 300,00
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 400,00

Wenn mehrere Wohneinheiten versorgt werden, kann für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist, ein Zuschuss von je € 70,00 gewährt werden.

Die alleinige Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

Qualitätskriterien:

Gefördert werden Anlagen, die zumindest eines der unten angeführten Gütesiegel tragen bzw. dadurch zertifiziert sind:

- Gütesiegel des Verbandes Austria Solar
- Zertifiziert nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“
- Zertifiziert nach der „Solar Keymark“- Richtlinie

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung“
- Anlagenbeschreibung mit dem Nachweis der oben genannten Qualitätskriterien
- Saldierte Rechnung

Biomasseheizung

Nachfolgende Anlagen, die der UZ 37 (Umweltzeichenrichtlinie) entsprechen, werden beim erstmaligen Einbau gefördert. Es ist nachzuweisen, dass die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden und das ganze Haus mit der Anlage beheizt wird. **Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.**

- **Heizanlagen mit automatischer Beschickung** (Hackschnitzel, Holzpellets) unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung (Tages-, Wochen-, Jahresbehälter) wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- **Stückholzkessel (Holzvergaserkessel)** mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- **Kachelofen- und Kaminofen-Ganzhausheizungen** – das sind Kachelöfen oder Kaminöfen mit Wärmetauschern, sodass auch Warmwasser für die Zentralheizung erzeugt werden kann. (Hier ersetzt eine normgerechte Berechnung der Rauchzüge und des Brennraumes die Typenprüfung)

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Biomasseheizung	wie oben beschrieben	€ 500,00

Wenn mehrere Wohneinheiten versorgt werden, kann für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist, ein Zuschuss von je € 70,00 gewährt werden.

Biomasseheizungen werden nur dann gefördert, wenn ein Anschluss an die örtliche Fernwärmeversorgung nicht möglich ist.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Biomasseheizung“
- Anlagenbeschreibung mit dem Nachweis der Einhaltung der UZ 37 (Umweltzeichenrichtlinie) und der Einhaltung (bzw. Unterschreitung) der dzt. gültigen Emissionsgrenzwerte
- Förderungszusicherung der NÖ- Wohnbauförderung
- Prüfbefund nach Inbetriebnahme (Installateur)
- Anschlussbefund (Rauchfangkehrer)
- Saldierte Rechnung

Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Eine Wärmepumpe gilt als förderfähig, wenn eine Typenprüfung und das Qualitätsgütesiegel EHPA vorliegen. Die Wärmepumpenanlagen sind als Heizsysteme nach Möglichkeit mit Photovoltaik- oder Solaranlagen zu kombinieren.

Nachfolgende Anlagen können beim erstmaligen Einbau gefördert werden:

- Wärmepumpen mit Direktverdampfung (COP* \geq 3,5 im Prüfpunkt E4/W34)
- Sole/Wasserwärmepumpen (COP \geq 3,5 im Prüfpunkt B0/W35)
- Wasser/Wasserwärmepumpen (COP \geq 3,5 im Prüfpunkt W10/W35)

*Information zum COP: COP (Coefficient of Performance) bezeichnet die Effizienz der Wärmepumpe. Der COP-Wert gibt das Verhältnis von Wärmeleistung und der dazu erforderlichen Antriebsenergie (Strom) an.

Anlagenart	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Wärmepumpe zur Beheizung und Warmwasserbereitung	Luft-Wärmepumpe (LWP)	LWP € 250,00
	Erdreich-Wasserwärmepumpe (EWP)	EWP € 350,00
	Wasser-Wasserwärmepumpe (WWP)	WWP € 450,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung“,
- Anlagenbeschreibung bzw. Nachweis durch Typenprüfung (Datenblatt) und Qualitätsgütesiegel EHPA, sowie Nachweis des COP-Wertes
- Inbetriebnahme-Befund und Bestätigung des ausführenden Unternehmens
- Saldierte Rechnung

Photovoltaikanlagen

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	1 kWp –5 kWp	€ 50,00 je kWp
Investitionskostenzuschuss	6 kWp –10 kWp	€ 50,00 je kWp

Maximale Fördersumme € 500,-

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Photovoltaikanlagen“
- Prüfbefund (Anlagenbeschreibung mit Bestätigung der Inbetriebnahme, ausgestellt durch den Elektroinstallateur bzw. Elektrotechniker)
- Saldierte Rechnung

Elektrofahrräder, E-Mofa (E-Moped) oder Elektro-Scooter

Um Förderung kann von Privatpersonen für den Ankauf eines zum Straßenverkehr zugelassenen einspurigen Elektrofahrrades, Elektro-Scooters oder E-Mofas angesucht werden. Pro Haushalt kann nur ein Fahrzeug gefördert werden.

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss Elektrofahrrad	€ 100,00
Investitionskostenzuschuss E-Mofa (E-Moped)	€ 100,00
Investitionskostenzuschuss Elektro-Scooter	€ 35,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Elektrofahrrädern, E-Mofa (E-Moped und Elektro-Scooter“
- Abbildung/Typenbeschreibung des E-Fahrzeuges
- Saldierte Rechnung

Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Um diese Förderung können Privatpersonen aus einkommensschwachen Haushalten ansuchen (z. B. BezieherInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, einer Ausgleichszulage oder eines Heizkostenzuschusses). Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Förderung wird für den Ankauf eines den Energieeffizienzklassen und den Auswahlkriterien entsprechenden Haushaltsgeräts (Topprodukt Gold) gewährt. Die Auszahlung der Förderung ist produktabhängig und pro Haushalt nur einmal in 10 Jahren möglich.

Gerätekategorien:

- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspüler
- Waschmaschinen und Trockner
- Dunstabzugshauben

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	€ 50,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von energieeffizienten Elektrogeräten“
- Produktbeschreibung, Nachweis „Topprodukt Gold“
- Saldierte Rechnung

Ablauf des Verfahrens

1. Das Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien ist schriftlich mittels Antrag im Gemeindeamt einzubringen. Die Antragsformulare liegen bei der Marktgemeinde Bisamberg auf, sie können auch von der Homepage der Marktgemeinde Bisamberg (www.bisamberg.at) heruntergeladen werden. Bitte nur die angeforderten Dokumente beilegen.
2. Vor der Installation bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen bzw. Bewilligungen einzuholen.
3. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Alle Nachweise, die unter dem Punkt „Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden“ angeführt sind
 - Bei anzeigepflichtigen Vorhaben: Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014
 - Bei meldepflichtigen Vorhaben: Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014
 - Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchsauszug, nicht älter als ein Monat).
4. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen. Bei Neubauten beginnt der Fristenlauf spätestens ab der Fertigstellungsmeldung. Als Nachweis gelten das Rechnungsdatum bzw. bei thermischer Generalsanierung die Auszahlungsbestätigung vom Land NÖ.
5. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
6. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

Kontrolle

Die Marktgemeinde Bisamberg behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz nicht überschreiten.

Widerruf

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Bisamberg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.03.2023 beschlossen wurden, gelten ab 01.04.2023.

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 01.06.2010 treten gleichzeitig außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 21: Sportförderung 2023

Antrag: Sportförderung 2023

Entsprechend den Richtlinien Sportsubvention, beschlossen in der GR-Sitzung am 30. März 2016, wurden 2023 Ansuchen von vier Vereinen gestellt. Die Zuerkennung der jeweiligen Einzelförderung pro Verein erfolgte nach dem in den Richtlinien festgelegten Punktesystem.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Richtlinien „Sportsubvention der Marktgemeinde Bisamberg“ erfolgt im Budgetjahr 2023 die Zuteilung der unter Budgetansatz 1/269000-757000 zur Verfügung stehenden Fördermittel an:

1. FC Bisamberg	€	2.900	
SportUnion Bisamberg	€	4.500	
UTC – Union Tennis Bisamberg	€	1.900	
Damen FC	€	900	10.200

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 22: Subventionen

Antrag 22a: Genehmigung von Subventionen – Seniorenbund und Pensionisten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den beiden **Seniorenverbänden** in Bisamberg werden für das Jahr 2023 über Ansuchen entsprechend ihrer Mitgliederzahl folgende Subventionen zu € 5,- pro Mitglied gewährt:

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Bisamberg	€	770,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Bisamberg	€	260,--

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA 2023:	2.300	€
	Vergabekosten:	1.030	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 22b: Genehmigung von Subventionen - Quodlibet

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird dem Chor **QUODLIBET Bisamberg** im Jahr **2023** eine Subvention in der Höhe von **€ 600,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/381000/757000	
	VA 2023:	1.000	€
	Kreditrest:	1.000	€
	Vergabekosten:	600	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 23: Unterzeichnung einer Petition gegen Fracking durch die Marktgemeinde Bisamberg

Antrag: Unterzeichnung einer Petition gegen Fracking durch die Marktgemeinde Bisamberg

Allgemeine Informationen über Fracking

Fracking wird von der Industrie als Mittel gegen die Energiekrise betrachtet. Industrieverbände fordern immer wieder Probebohrungen im Weinviertel. Bereits vor 10 Jahren haben betroffene Bürgerinnen und Bürger Probebohrungen erfolgreich verhindert.

Technologie

Beim Fracking wird Gestein mit hohem Druck aufgebrochen. Große Mengen eines Wasser-Sand-Chemikalien-Gemischs oder eines Wasser-Sand-Gemischs werden ins Gestein gepumpt, bis Risse entstehen oder sich weiten und so Gas, das im Gestein eingeschlossen ist, gefördert werden kann.

Auswirkungen

- Gefahr, dass das Grundwasser verseucht wird, vor allem beim Einsatz von Chemikalien
- Hoher Wasserverbrauch gefährdet die Wasserversorgung der Landwirtschaft und kann Dürren und Trockenheit massiv verstärken
- Versiegelung durch Bohrplätze und Zufahrtsstraßen
- Eingriff in das Landschaftsbild
- Erdbebengefahr. Aus diesem Grund ist Fracking in Großbritannien und den Niederlanden verboten, auch Vorarlberg hat schon 2014 Fracking gesetzlich verboten
- Wenn jetzt Probebohrungen durchgeführt werden, kann erst in mehreren Jahren Gas gefördert werden
-

Aktion von Greenpeace

Gemeinden werden eingeladen, die Petition gegen Fracking zu unterzeichnen. Die Gemeinden, die sich gegen Fracking aussprechen, werden auf einer Website veröffentlicht. Unter dem Link [Gemeinsam gegen Fracking in Niederösterreich! Jetzt mitmachen!](#) | Greenpeace findet man eine NÖ-Karte, auf der die Gemeinden, die sich gegen Fracking ausgesprochen haben, eingezeichnet sind.

Folgende Gemeinden haben diese Petition bereits unterzeichnet.

Langenzersdorf, Spillern, Harmannsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf, Mistelbach, Poysdorf (und umliegende Gemeinden), Horn, Gastern, Großschönau, Ternitz, Krems, Traiskirchen, Ebreichsdorf, Groß-Enzersdorf, Fischamend,

Investition in Fracking ist eine Investition in fossile Energieträger - finanzielle Folgen

Ein weiterer Grund gegen Fracking ist, dass nicht in fossile Energieträger, sondern in erneuerbare Energien oder Kreislaufwirtschaft investiert werden sollte. Österreich ist durch das Europäische Klimagesetz der EU-Kommission zur Verringerung der THG-Emissionen bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 verpflichtet. Österreich hat bis 2022 jedoch nur eine Reduktion um 1,9 % im Vergleich zu 1990 erreicht. Wenn Österreich die Klimaziele der EU nicht erreicht, werden hohe Strafzahlungen fällig, da durch den Ankauf von Emissionszertifikaten die zu hohen THG-Emissionen ausgeglichen werden müssen. Der Rechnungshof hat im Jahr 2021 berechnet, dass die Kompensationszahlungen bis zu 9,2 Milliarden Euro betragen könnten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg unterzeichnet eine Petition gegen Fracking. Die Gemeinden, die sich gegen Fracking aussprechen, werden auf einer Website veröffentlicht. Unter dem Link [Gemeinsam gegen Fracking in Niederösterreich! Jetzt mitmachen!](#) | Greenpeace findet man eine NÖ-Karte, auf der die Gemeinden, die sich gegen Fracking ausgesprochen haben, eingezeichnet sind.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Die GR-Sitzung wird für eine kurze Pause von 21:25 – 21:34 Uhr unterbrochen.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 24 bis 29) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 22:04 Uhr.

DI Johannes Stuttner
Bürgermeister

Ute Stöckl
Amtsleiterin

GGR Mag. Roland Raunig

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher